

Vereinbarung über Ziele und Leistungen

sowie die gemeinsame Finanzierung der Kunstschule Aurich
in den Jahren 2021 bis Ende 2025

In dem Bestreben, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen qualifizierte Angebote in Form von Kursangeboten, Projekten, Veranstaltungen und Fortbildungen zur kulturellen und ästhetischen Bildung für die Region Aurich und Umgebung zu ermöglichen, vereinbaren der Landkreis Aurich und die Stadt Aurich folgendes:

Präambel

Die Kunstschule miraculum wendet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 3 bis 99 Jahren mit einem weit gefächerten Kursangebot in den Sparten Malerei, Zeichnung, Grafik, Plastik, Fotografie, Theater, Tanz und digitale Medien. Der Schwerpunkt liegt auf der Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Das ganzheitliche Lernen mit allen Sinnen - die ästhetische Bildung – ist die Basis der Arbeit der Kunstschule miraculum in Aurich. Das Erleben und Erfahren künstlerischer Prozesse gibt den Teilnehmer/innen Orientierung, unterstützt sie bei der Entwicklung ihrer kreativen Potentiale und hilft ihnen Ausdrucks-, Gestaltungs- und Kommunikationskompetenzen zu entwickeln. Daneben vermittelt die Kunstschule miraculum auch wichtige soziale und emotionale Kompetenzen, fördert das Selbstbewusstsein sowie das Selbstvertrauen und leistet damit einen umfassenden Beitrag zur Persönlichkeitsbildung. Es werden spezielle Angebote und Projekte in Kooperation mit Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen durchgeführt, sowie Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte angeboten. Unsere Dozenten und Dozentinnen sind künstlerisch und pädagogisch qualifiziert. In der Kunstschule miraculum sind 3 Vollzeit- und eine Halbtagskraft, sowie eine wechselnde Anzahl an Honorarkräften beschäftigt.

§ 1 Ziele

1. Bereitstellung eines qualifizierten Angebotes an Kursangeboten, Projekten, Fortbildungen und Veranstaltungen zur kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für die Stadt Aurich und Umgebung.
2. Die Vereinbarung zwischen Landkreis, Stadt und der Kunstschule trägt zur Finanzierung, Sicherung und der Gewährleistung der Kontinuität des oben genannten Zieles der Kunstschule bei.

§ 2 Leistungen der Kunstschule Aurich

1. Konzeption und Durchführung von Kursen der ästhetischen Frühförderung zur Förderung der Gestaltungsfähigkeit und Ausdrucksfähigkeit von Vorschulkindern im Bereich der Bildenden Kunst.
2. Konzeption und Durchführung von wöchentlichen Angeboten und Intensivkursen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Malerei, Zeichnung, Grafik, Plastik, Fotografie, Theater, Tanz und digitale Medien.
3. Konzeption und Durchführung von Ferienkursen für Schulkinder, auch in Zusammenarbeit mit dem Ferienprogramm der Stadt Aurich.
4. Weiterführung der Kooperationen mit den Kindertagesstätten und Schulen in der Region.
5. Konzeption und Durchführung von qualifizierten Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte im Bereich der ästhetischen Bildung und der MINT-Bildung.
6. Weiterführung der Kooperationen mit z.B. der KVHS, dem Familienzentrum und anderen Institutionen zur gemeinsamen Umsetzung kultureller Aktivitäten und Projekte in der Stadt Aurich.
7. Herstellung von Öffentlichkeit, insbesondere durch das Programm der Kunstschule, die Website, soziale Medien und regelmäßige Berichterstattung in der Presse. 8. Akquisition von Projektmitteln als Ergänzung der öffentlichen Förderung.

§ 3 Leistungen der Partner

Zur Förderung der beschriebenen Leistungen wird der Kunstschule Aurich jährlich ein Zuschuss

1. vom Landkreis Aurich in Höhe von 46.000,00 € gewährt.
2. Die Stadt Aurich verpflichtet sich, die Kunstschule im bisherigem Umfang weiter zu betreiben. Dieses ist jährlich durch einen Auszug aus dem Haushaltsplan der Stadt Aurich nachzuweisen.
3. Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist zu belegen. Bei einer zweckfremden Verwendung wird der Zuschuss zurückgefordert.
4. Der gewährte Zuschuss wird in zwei gleichen Raten jeweils im Juni und Dezember eines jeden Jahres an die Kunstschule Aurich überwiesen.

§ 4 Berichtswesen

Nach Ablauf des Kalenderjahres ist ein Jahresabschluss vorzulegen, in dem Einnahmen- und Ausgabearten nachgewiesen sind.

Es gibt einen jährlichen Bericht über die Aktivitäten der Kunstschule Aurich.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2025.
2. Änderungen und Aufhebungen bedürfen der Schriftform.
3. Während der Laufzeit der Vereinbarung ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

§ 6 Schlussbestimmung

Die Vertragsparteien werden bis spätestens 30.09.2024 in Verhandlungen über eine Verlängerung dieser Vereinbarung treten. Der Vertrag vom 22.12.1999 wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.

Aurich, den

Landkreis Aurich
Der Landrat

Stadt Aurich
Der Bürgermeister